BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Fraktion in der Bezirksvertretung
Langerfeld-Beyenburg

An Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Bialas

BV Langerfeld - Beyenburg

Datum 26.04.2022

Zur Sitzung am	Gremium
26.04.2022	**Bezirksvertretung Langerfeld- Beyenburg**

Änderungsantrag zur VO/0430/22 und email vom 25.4.22 Ressort 104.11

Sehr geehrter Herr Bialas,
die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg möge folgendes beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich zur vorgesehenen Beschilderung eine Bodenmarkierung mit dem Gefahrenzeichen 133-10 und 133-20 anzubringen.

Begründung:



Die vorgesehene neue Beschilderung stellt zwar nach der StVO einen deutlichen Hinweis auf die Einhaltung der Teilung der Fahrbahn dar, jedoch darf bezweifelt werden, dass den meisten Nutzer*innen der Unterschied zwischen den Schildern VZ 240 und VZ 241 geläufig ist, zumal es sich nur um einen kurzen Geltungsbereich handelt. Da an dieser Stelle eine Gefahrensituation zweifellos gegeben ist, würde eine zusätzliche Bodenmarkierung in Höhe der Bodenmarkierung Radweg die Aufmerksamkeit verstärken und zur Entschärfung beitragen können, ohne den Gehweg in seiner Benutzungsbreite einzuschränken, wie es bei der Verwendung von Blumenkübeln der Fall wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Eichler-Tausch
Fraktionssprecherin
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage
Bilder VZ 133-10 und Beispiel



VZ 133-10 Fußgänger, Aufstellung rechts im Überblick:

- Weist den Fahrverkehr auf Fußgänger hin, die die Fahrbahn betreten oder kreuzen
- Kennzeichnet unerwartete oder schwer erkennbare Risikostellen
- Nur außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen erforderlich